

DECKBLATT Nr. 02

PLAN- u. TEXTTEIL

zum BEBAUUNGSPLAN

„AM BAHNHOF“

M 1 : 1000

GEMEINDE SCHWINDEGG
LANDKREIS MÜHLDORF a. INN

Die Bebauungsplan-Änderung umfaßt nur die innerhalb des gekennzeichneten Geltungsbereiches liegenden Flurstücke und Teilflächen von Flurstücken.

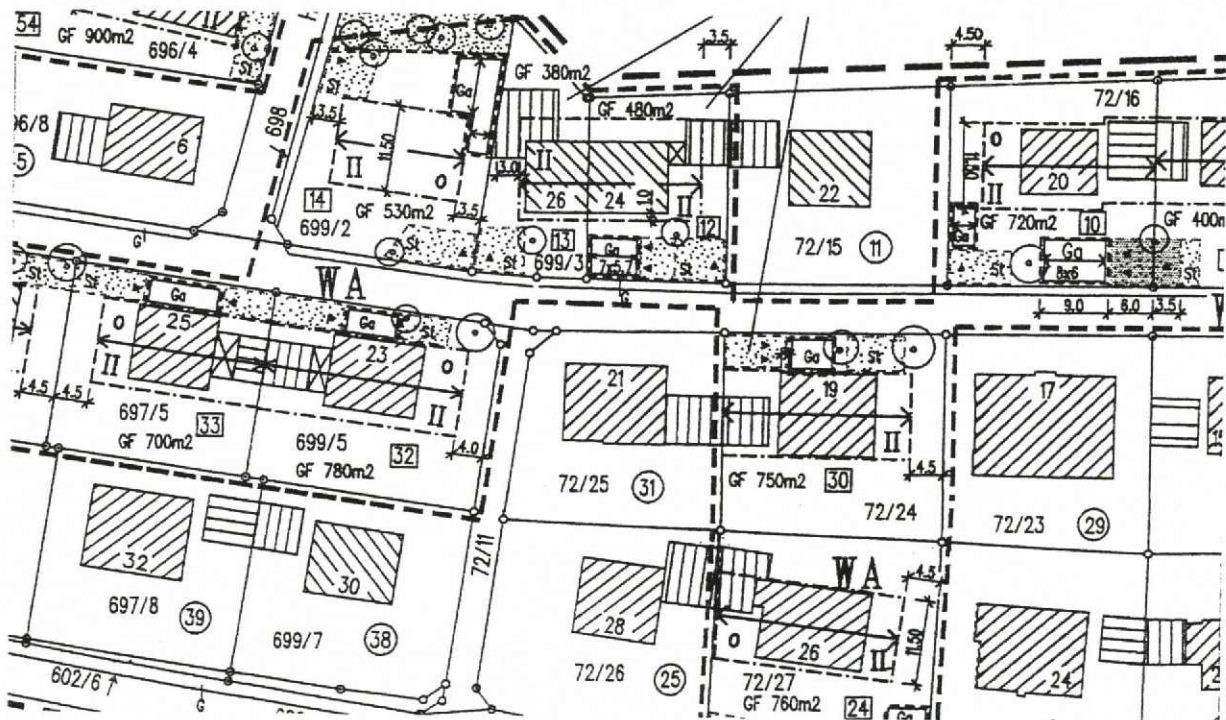
Die Gemeinde Schwindegg erläßt aufgrund des § 10 in Verbindung mit den § 1, 2, 3, 8, 9 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), der Art. 91 Abs. 3, Art. 5, 6, 9 und 10 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese Bebauungsplan-Änderung als **Satzung**.

Fertigungsdaten:

Vorentwurf am 26.02.1998

Entwurf am 29.06.1999
Geändert Ä am
Ä2 am

AUSSCHNITT AUS DEM RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLAN-DECKBLATT 01 DER GEMEINDE SCHWINDEGG M 1 : 1000 i.d.Fassung vom 16.03.1999



PLANVERFASSER:

ARCHITEKT - DIPL. ING. THOMAS SCHWARZENBÖCK
HERZOG - ALBRECHT - STRASSE 6, 84419 SCHWINDEGG
TELEFON 08082 / 94206 - FAX 08082 / 94207

BP.04.002

GEMEINDE SCHWINDEGG
BEBAUUNGSPLAN "AM BAHNHOF"

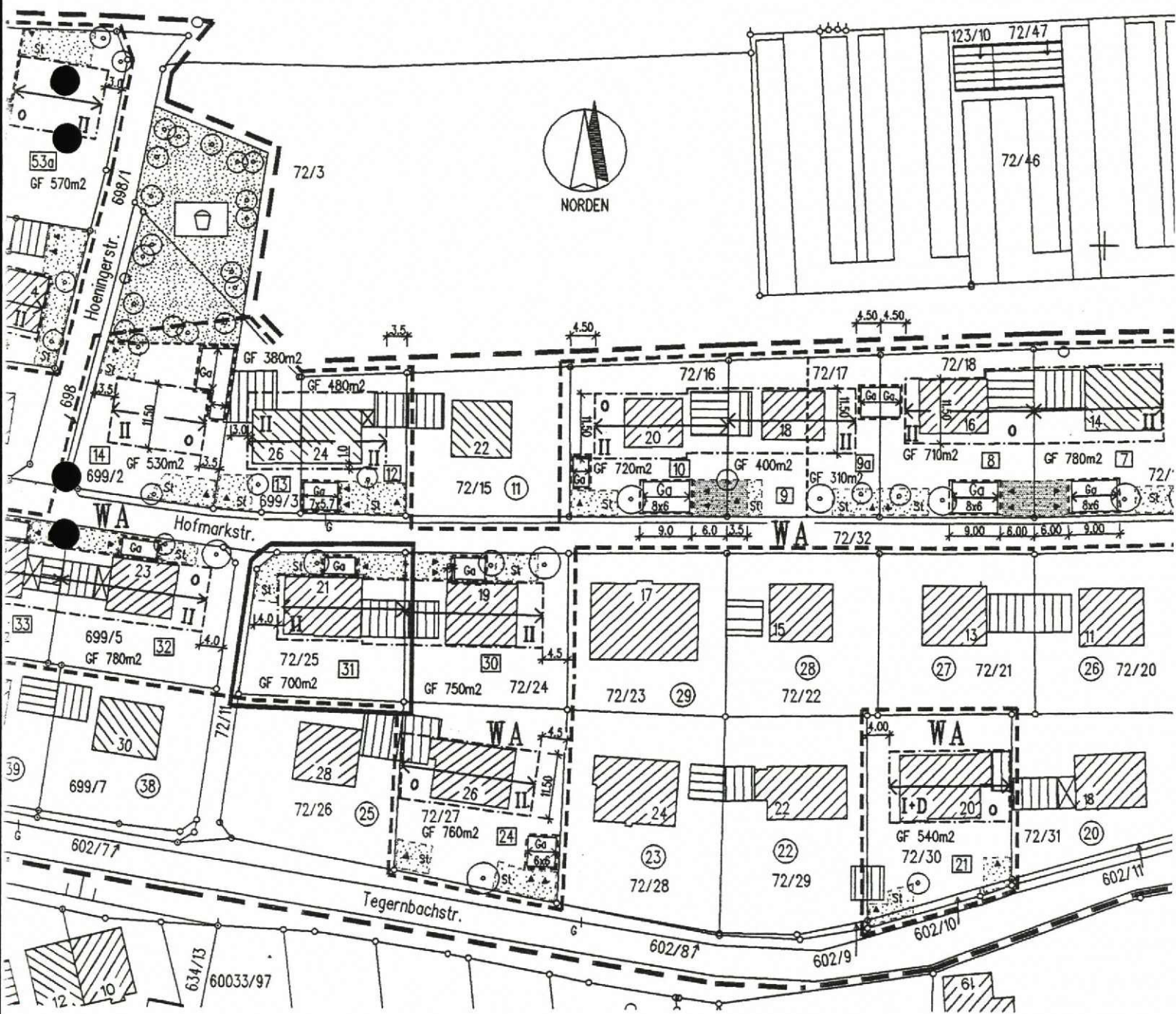
DECKBLATT 02 PLANTEIL "A" 29.06.1999

— AENDERUNGSBEREICH

Bahnlinie Muenchen Ost - Simbach (Inn) (DB-Grenze)




123

123/4



**B) Ergänzende bzw. abweichende Festsetzungen zum rechtskräftigen
Bebauungsplan Deckblatt 01 i.d.Fassung vom 16.03.1999**

27. Geltungsbereich

- 27.1  Räumlicher Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung lt. Deckblatt 01
- 27.2  Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes in der Fassung v. 25.11.74
- 27.3  Räumlicher Geltungsbereich der vereinfachten Bebauungsplan-Änderung lt. Deckblatt 02

C) Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise

Keine Änderungen zur rechtskräftigen Fassung lt. Deckblatt 01 vom
16.03.1999

D) Verfahrensvermerke zur Bebauungsplan-Änderung nach -§ 13 BauGB:

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:

Die Gemeinde hat in der Sitzung vom 29.06.1999 die Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 01.07.99 ortsüblich bekanntgemacht

Schwindegg, den 22. Sep. 1999



Huber, 1. Bürgermeister

2. AUSLEGUNG:

Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 29.06.1999 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.07.1999 bis 12.08.1999 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 01.07.1999 ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, daß Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Schwindegg, den 22. Sep. 1999



Huber, 1. Bürgermeister

3. SATZUNG:

Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 21.09.1999 die Bebauungsplan-Änderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und Art. 91 BayBO (Bay RS) als Satzung beschlossen.

Schwindegg, den 22. Sep. 1999



Huber, 1. Bürgermeister

4. BEKANNTMACHUNG:

Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte durch Aushang an die Amtstafel am 22.09.1999. Die Bebauungsplan-Änderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00, Donnerstag auch von 14.00 bis 18.00 Uhr) in der Geschäftsstelle der Gemeinde Schwindegg zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Bebauungsplan-Änderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 und des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden. Die Bebauungsplan-Änderung ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden (§ 10 Abs. 3, Satz 4 BauGB).

Schwindegg, den 24. Sep. 1999



Huber, 1. Bürgermeister

D) Begründung zur Bebauungsplan-Änderung

DECKBLATT Nr. 02

der GEMEINDE SCHWINDEGG

Geändert Ä vom am 29.06.1999

für das Baugebiet: " **AM BAHNHOF** "

umfassend die im gekennzeichneten Geltungsbereich liegenden Flurstücke und Teilflächen von Flurstücken.

D-1. Planungsrechtliche Voraussetzungen

a) Die Bebauungsplan-Änderung wurde aus dem fortgeltenden Flächennutzungsplan und dem rechtskräftigen Bebauungsplan "AM BAHNHOF"-DECKBLATT 01 der Gemeinde Schwindegg i.d. Fassung vom 16.03.1999 entwickelt.

b) Die Bebauungsplan-Änderung dient folgenden Zielen und Zwecken:
Mit dieser Bebauungsplan-Änderung soll die Rechtsgrundlage und die städtebauliche Ordnung für den im Plan begrenzten Änderungs-Geltungsbereich geschaffen werden.

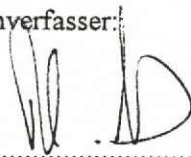
Die Änderung lt. Deckblatt 02 beinhaltet ausschließlich die Parzelle-Nr. 31.
Sie wurde auf nachträglichen Antrag des Grundstückseigentümers noch in den Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung aufgenommen und erhält zeichnerische und textliche Festsetzungen wie der übrige Änderungsbereich-Deckblatt 01.

D-2. Verfahrenshinweise:

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind.

Schwindegg, 29.06.1999
geändert:

Der Planverfasser:



Architekt Thomas Schwarzenböck



Schwindegg, den 30. Juni 1999

Huber, 1. Bürgermeister

Diese Begründung wurde zusammen mit dem Entwurf der Bebauungsplan-Änderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom ~~12.07.99~~ mit ~~12.08.99~~ in Schwindegg, Rathaus Zi. 1, öffentlich ausgelegt.



Schwindegg, den 22. Sep. 1999

Huber, 1. Bürgermeister